

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der „AAP“ – Angewandte Psychologie und Forschung GmbH

§1. Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz AGB) regeln sämtliche Rechtsbeziehungen der AAP mit seinem Kunden, soweit über standardisierte Vertragsurkunden und individuelle Vertragsbestandteile wie Angebote, Individualverträge und Auftragsbestätigungen, keine abweichenden Regelungen getroffen werden. Diese AGB gelten nicht nur für das erste oder ein bestimmtes Rechtsgeschäft von AAP mit seinem Kunden, sondern ausdrücklich auch für sämtliche weiteren Vertragsbeziehungen, wie Folge- und Zusatzaufträge, auch wenn die Geltung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen in weiteren, zukünftigen Verträgen nicht mehr ausdrücklich vereinbart wird. AAP erklärt hiermit, Verträge nur aufgrund dieser AGB abschließen zu wollen und widerspricht damit sämtlichen abweichenden Vertragsbedingungen des Kunden ausdrücklich. Abweichende Vereinbarungen, gleich ob diese in individuellen Vertragsurkunden oder in allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden enthalten sind, werden nur dann rechtswirksam, wenn sie von AAP beim jeweiligen Vertragsabschluss einzeln und ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind. Mit Erteilung des Auftrages an AAP erklärt der Kunde ausdrücklich sein unbedingtes und vollinhaltliches Einverständnis mit den Bestimmungen dieser AGB.

§2. Geltende Bestimmungen im Bereich Personalberatung

§2 Abs. 1. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen AAP und dem Kunden kommt entweder durch die Annahme des unveränderten Angebotes von AAP durch dessen Unterfertigung durch den Kunden oder durch die Übersendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch AAP (mit dem Datum der Postaufgabe bzw. dem Datum des Faxeinganges bzw. dem Datum der elektronischen Übermittlung) zustande. Mündliche Absprachen und Auskünfte sind erst mit dem Zeitpunkt ihrer schriftlichen Bestätigung durch AAP gültig und Bestandteil des Vertrages. Mündliche Nebenabreden ohne schriftliche Bestätigung sind jedenfalls rechtsunwirksam, dies gilt auch für Änderungen und Ergänzungen dieser AGB, insbesondere für das Abgehen vom Erfordernis der Schriftform.

§2 Abs. 2. Leistungsumfang

Im Bereich der Personalsuche wird nach der Auftragserteilung aufgrund der individuellen Situation und den konkreten Erfordernissen des Kunden (Unternehmensausrichtung und Strategien, aktuelle und zukünftige Zielsetzungen, persönliche und fachliche Qualifizierungen, etc.) ein individueller Suchprozess festgelegt. Aufgrund dieses Suchprozesses werden geeignete Kandidaten für die zu besetzende Position aus den eingehenden Bewerbungen der in der Personalsuche üblichen Suchkanäle und den allfälligen internen Bewerbern des Kunden einer eingehenden Prüfung und Auswahl unterzogen. Nach persönlichen Gesprächen mit diesen potenziellen Bewerbern wird dem Kunden aus dieser Vorauswahl eine Auswahl geeigneter Kandidaten sowie deren Bewertung dem Suchprofil entsprechend präsentiert. Dem Kunden obliegt sodann die Endauswahl bzw. Entscheidung für den am besten geeigneten Kandidaten. Mit der Präsentation des oder der ausgewählten Kandidaten ist die vertragsgemäße Leistung von AAP im Bereich der Personalsuche erbracht. Im Bereich der sonstigen Personalberatung stellt AAP seine Expertise im Bereich der Personalentwicklung, im Outplacement und der Reintegration am Arbeitsmarkt, in der Karriereberatung und im Coaching im wirtschaftlichen Kontext sowie im Personalmarketing unterstützend zur Verfügung und veranstaltet in Abstimmung mit dem Kunden individuell entwickelte Potenzialanalyse- Qualifizierungsmaßnahmen.

§2 Abs. 3. Zusatzleistungen

AAP bietet seinem Kunden im Rahmen von Personalsuchprojekten nach der Einstellung eines von AAP präsentierten Bewerbers eine strukturierte Integrationsbegleitung an. Diese wird mittels zwei Coachingeinheiten zur qualifizierteren Integration des neuen Mitarbeiters erbracht, dient dem Vermeiden von Konflikten und zur Sicherstellung einer reibungsloseren Kommunikation mit den Schnittstellen und ist im Auftragsumfang und Honorar von Personalsuchprojekten enthalten. Die Konsumation dieser Integrationsbegleitung ist optional und damit dem Auftraggeber zur Konsumation innerhalb von drei Monaten ab Einstellung des durch AAP besetzten Mitarbeiters freigestellt. Diese Dienstleistung kann im Rahmen eines Folgeauftrages ausgeweitet werden, jedoch nicht für andere Bewerber oder Mitarbeiter des Kunden, unabhängig ob diese in der Personalsuche zu welchem Zeitpunkt auch immer, von AAP beim Auftraggeber besetzt wurden oder nicht, eingelöst werden. AAP bietet seinem Kunden auch eine einmalige unentgeltliche Nachbesetzung innerhalb eines im Vertrag festgelegten Zeitraumes – üblicherweise innerhalb von drei Monaten ab Eintrittsdatum – an, wenn dies aus Gründen, die in der Person des von AAP präsentierten Bewerbers bzw. dessen persönlichen Fähigkeiten und Kompetenzen gelegen sind, erforderlich ist. Wird die vorstehend erwähnte Integrationsbegleitung seitens des Kunden nicht konsumiert, ist AAP berechtigt, von einer Nachbesetzung Abstand zu nehmen und nicht in die Garantieleistung einer einmaligen Nachbesetzung zu gehen. Diese Garantie gilt in jedem Falle ausschließlich für eine Nachbesetzung der völlig unveränderten Position und bedarf einer identen Stellenbeschreibung. Keine Garantie übernimmt AAP im Falle einer einseitigen Auflösung des Dienstverhältnisses des von AAP präsentierten Bewerbers durch den Kunden ohne vorherige Rücksprache mit AAP und ohne Durchführung der von AAP allenfalls empfohlenen Integrationsbegleitung, von empfohlenen Schulungs- oder Coachingmaßnahmen. Diese Garantie entfällt naturgemäß auch dann, wenn die Nachbesetzung des entsprechenden Mitarbeiters durch „schicksalhafte“ Ereignisse, wie Unfall, Erkrankung, Schwangerschaft, etc. notwendig wird. Auch im Garantiefall sind vom Kunden die mit der neuerlichen Personalsuche anfallenden Spesen für Inserate, Fahrtkosten, Reise-, Bewirtungs-, Aufenthalts- und Nächtigungskosten zu ersetzen.

Die Verwendung des ability navigator online Tools erfolgt gänzlich auf eigene Gefahr. Die AAP GmbH wird keine, wie auch immer gearteten Schäden oder Gewinnentgänge, die durch Verwendung und / oder mangelhafte Funktion der Software entstehen, verantworten oder ersetzen.

Der Auftraggeber der AAP verpflichtet sich, eine Einverständniserklärung der Kandidaten / Bewerber einzuholen, dass die Ergebnisse des online assessments dem Auftraggeber zur Kenntnis gebracht werden. Unterbleibt die Einverständniserklärung der Kandidaten / Bewerber, so hat der Auftraggeber das Online Assessment der AAP nicht bei den betreffenden Kandidaten / Bewerbern durchzuführen.

§2 Abs. 4. Honorar

Für den Bereich Personalsuche umfasst das auftragsbezogen vereinbarte Honorar die jeweils vereinbarten Maßnahmen und Projektschritte und ist, soweit im Einzelvertrag nicht ausdrücklich anders geregelt, in 3 (drei) Teilbeträgen zur Zahlung fällig. Das erste Drittel ist nach Auftragserteilung, das zweite Drittel nach der Präsentation der Kandidaten bzw. Konzepte und das letzte Drittel nach der Unterzeichnung des Dienstvertrages durch den ausgewählten Bewerber fällig. In anderen Bereichen der Dienstleistung werden die Teilbeträge individuell und auftragsbezogen festgelegt. In jedem Fall ist das Honorar bzw. ein allfälliger letzter Teilbetrag nach vollständiger Durchführung und Abschluss der Beratungs- oder Schulungsmaßnahme zur unverzüglichen Zahlung fällig. Das jeweils einzeln vereinbarte Honorar enthält nicht die gesetzliche Umsatzsteuer und die anfallenden Spesen für Ingerate, sowie Reise-, Bewirtungs-, Aufenthalts- und Nächtigungskosten für Bewerber und Mitarbeiter von AAP, die diesen bei der Abwicklung des konkreten Auftrages entstanden sind. Diese Spesen und Kosten werden dem Kunden jeweils mit der nächstfolgenden Teilrechnung nach Anfall zusätzlich zum Honorar als Pauschalen oder gegen Belegvorlage des jeweiligen Aufwandes in Rechnung gestellt. Werden in den einzelnen Verträgen keine speziellen Honorarvereinbarungen getroffen, so gilt das bei AAP übliche und angemessene Honorar zuzüglich Umsatzsteuer und Spesen als vereinbart.

§2 Abs. 5. Haftung

AAP haftet nicht für einen bestimmten Erfolg der geleisteten Beratungsmaßnahmen und Dienstleistungen bzw. der von ihm präsentierten Kandidaten. Der Erfolg der von AAP betreuten Maßnahmen auf dem Personalsektor ist sehr wesentlich auch von der Reaktionszeit und generellen Mitarbeit sowie einem projektbezogenen Engagement des Kunden abhängig. Der Honoraranspruch von AAP ist daher auch nicht vom Erfolg jedweder Dienstleistungen, dem Eintritt der vom Kunden erwarteten Auswirkungen der von AAP empfohlenen Maßnahmen und Bewerber abhängig. Der Honoraranspruch von AAP entsteht insbesondere auch dann, wenn sich der Kunde für keinen von AAP präsentierten Kandidaten entscheidet. Ebenso übernimmt AAP keinerlei Haftung für die inhaltliche Richtigkeit der von den Bewerbern vorgelegten Unterlagen und Zeugnisse, sowie die inhaltliche Richtigkeit der für den Auftraggeber veröffentlichten Anzeigentexte, einschließlich der originalgetreuen Wiedergabe der vom Auftraggeber allenfalls gewünschten Beisetzung seiner Firmenbezeichnung bzw. geschützter Wort(-Bild)marken.

Für allfällige Schäden, die dem Kunden von AAP oder dessen Dienstnehmer und Beauftragte allenfalls zugefügt werden, haftet AAP nur bei Vorsatz. Über die in diesen AGB angeführten Gewährleistungsansprüche hinausgehende Gewährleistungsforderungen sind daher ausdrücklich ausgeschlossen.

Bei einer einseitigen Vertragsauflösung durch den Kunden vor der Kandidatenpräsentation sind jedenfalls zwei Drittel des vereinbarten Honorars zuzüglich Umsatzsteuer und die bis dahin aufgelaufenen Spesen vom Kunden zu ersetzen. Im Bereich der Personalsuche ist der Auftrag mit der Kandidatenpräsentation zur Gänze erfüllt und daher auch das gesamte Honorar zur Zahlung fällig. Im Bereich der sonstigen Personalberatung ist bei einer einseitigen Vertragsauflösung durch den Kunden während der Projektabwicklung das Honorar abhängig vom jeweiligen Projektstadium zu ersetzen, in jedem Fall aber zumindest 50 % des vereinbarten Gesamthonorars samt Umsatzsteuer und allenfalls angefallenen Spesen.

Seitens AAP ist eine vorzeitige Beendigung des Vertrages dann möglich, wenn

- a) der Kunde die in diesen AGB und im jeweiligen Einzelvertrag vereinbarte bzw. zur ordnungsgemäßen und erfolgreichen Projektabwicklung notwendige Mitwirkung nachhaltig, trotz zweimaliger Aufforderung, unterlässt oder die in diesen AGB oder in anderen Vertragsbestandteilen vereinbarten Obliegenheiten verletzt, insbesondere nicht die erforderlichen Auskünfte erteilt und Termine vereinbart bzw. zulässt;
- b) der Kunde mit der Zahlung auch nur einzelner Honorar-Teilbeträge trotz Fälligkeit und nachweisliche Mahnung mehr als 14 Tage im Rückstand ist;
- c) sich die Bonität des Kunden wesentlich verschlechtert, insbesondere mehr als 2 (zwei) gerichtliche Exekutionsverfahren gegen ihn laufen oder ein gerichtliches Sanierungs- Insolvenz- oder Schuldenregulierungsverfahren über ihn eröffnet wurde. Im Falle der berechtigten einseitigen Vertragsbeendigung durch AAP ist diese auch berechtigt, unabhängig vom Abwicklungsstand des Auftrages, das Gesamthonorar, zuzüglich Umsatzsteuer und der bereits angefallenen Spesen, in Rechnung zu stellen und einzufordern.

§2 Abs. 6. Obliegenheiten

AAP übernimmt Beratungsaufträge im gesamten Regelungsbereich dieser AGB ausschließlich exklusiv. Der Kunde ist daher nicht berechtigt, während der Vertragsdauer auch andere Unternehmen mit identen oder ähnlichen Leistungen zu beauftragen oder selbst, ohne Wissen von und Einverständnis mit AAP, für die vereinbarte Position Personal zu suchen. Direkte Bewerbungen beim Kunden durch interne oder externe Bewerber wird der Kunde zur weiteren Bearbeitung und Integration in den Suchprozess umgehend und vollständig an AAP weiterleiten. Bei den

von AAP eingeholten und erarbeiteten Unterlagen und Auskünften handelt es sich durchgehend um dem strengen Datenschutz unterliegende Daten. Der Kunde verpflichtet sich daher sämtliche ihm von AAP im Rahmen der Auftragsbearbeitung übermittelten Informationen, Daten und Unterlagen vollständig vertraulich zu behandeln und sie weder an dritte Personen weiterzugeben noch zu Gunsten dritter Personen zu verwenden. Der Kunde ist verpflichtet, für die Einhaltung dieser Vertraulichkeit auch innerhalb seines Unternehmens und im Kontakt mit eigenen Geschäftspartnern, Kunden und Lieferanten zu sorgen und vorzusorgen. Sämtliche von AAP erstellten Inseratenvorschläge, Inserate, projektbezogene Reports, Kandidatenberichte, Potenzialanalysen, Konzepte und sonstigen Berichte und Unterlagen, die dem Kunden von AAP im Rahmen der Auftragsbearbeitung zur Verfügung gestellt werden, verbleiben im Eigentum von AAP. Dem Kunden steht nur das Recht zu, diese Unterlagen, Analysen und Konzepte im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen für die Umsetzung des vereinbarten Projektes zu nutzen. Eine Weiterverwendung derselben nach dem Abschluss des vertragsgegenständlichen Projektes oder die Weitergabe dieser Unterlagen, Analysen und Konzepte, auch innerhalb des eigenen Unternehmens oder Konzerns, verletzt das Urheberrecht von AAP und verpflichtet zur Zahlung eines angemessenen Nutzungsentgeltes und zum Ersatz darüber hinausgehender Schäden. Sämtliche nach der Auftragsbeendigung nicht mehr erforderlichen Unterlagen, Informationen und Daten sind vom Kunden vollständig an AAP zurückzustellen bzw. auf Datenträgern beim Kunden vollständig zu löschen. Jeder Verstoß gegen die oben vereinbarten Obliegenheiten berechtigt AAP, in jedem Stadium der Projektabwicklung, unbeschadet allfälliger darüber hinaus gehender Ansprüche, zur sofortigen Vertragsauflösung. In einem solchen Fall einer vorzeitigen Vertragsauflösung wegen einer Obliegenheitsverletzung des Kunden steht AAP jedenfalls, unabhängig von einem Verschulden des Kunden oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten, das ungekürzte vertraglich vereinbarte Entgelt samt Umsatzsteuer und den bis dahin angefallenen Spesen zu.

§3. Geltende Bestimmungen AAP Akademie (Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen)

§3 Abs. 1. Anmeldungen

Es wird eine rasche Anmeldung empfohlen, da alle Veranstaltungen nur mit einer begrenzten Teilnehmerzahl durchgeführt werden und die Reservierung der Seminarplätze aufgrund der Reihenfolge der Anmeldung und Bezahlung erfolgt. Dabei sind die Möglichkeiten wie folgt: Per Post (mittels beiliegenden Anmeldekarten an AAP GmbH, Mariahilfergürtel 37/2/5, 1150 Wien), per Fax (01 / 406 73 71), per E-Mail an office@psychologieakademie.com oder telefonisch (unter 01 / 406 73 70). Weitere Anmeldebedingungen sind den jeweiligen Ausführungen für Curricula, Lehrgänge und Seminare zu entnehmen.

§3 Abs. 2. Abmeldungen / Stornobedingungen.

Bei Buchung eines Seminars im Fernabsatz, insbesondere per Fax, E-Mail oder online, steht im Fall eines Verbrauchergeschäfts im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ein gesetzliches Rücktrittsrecht innerhalb einer Frist von 7 Werktagen, gerechnet ab dem Tag des Vertragsschlusses zu, sofern das Seminar nicht vereinbarungsgemäß bereits innerhalb dieser 7 Werktage ab Vertragsabschluss beginnt. Für die Inanspruchnahme dieses Rücktrittsrechtes werden keine Stornogebühren verrechnet. Die Rücktrittsfrist gilt nur dann als gewahrt, wenn die schriftliche Rücktrittserklärung an die für die Kursanmeldung vorgesehene Anschrift abgesendet oder an dieser Anschrift persönlich abgegeben wird.

Sofern die vorhergehende Bestimmung über das gesetzliche Rücktrittsrecht nicht zur Anwendung kommt, ist für den Rücktritt eine Stornogebühr zu bezahlen, die im Fall eines Rücktritts vor Anmeldeschluss des jeweiligen Seminars 20% der Kursgebühr beträgt. Bei einem Rücktritt nach erfolgtem Anmeldeschluss bis eine Woche vor Seminarbeginn beträgt die Stornogebühr 50% der Kursgebühr. Danach bzw. bei Nichtteilnahme ohne Abmeldung müssen die gesamten Kosten in Rechnung gestellt werden. Die Stornogebühr entfällt, wenn vom Teilnehmer ein Ersatzteilnehmer genannt wird, der die Kursgebühr bezahlt.

Abmeldungen sind ausschließlich schriftlich (postalisch, per Fax oder E-Mail an office@psychologieakademie.com) möglich.

§3 Abs. 3. Seminarabsagen und Änderungen

Die AAP ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Seminarvertrag zurückzutreten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn zu wenige Anmeldungen vorliegen, der für das Seminar vorgesehene Trainer kurzfristig ausfällt und kein Ersatztrainer gefunden werden kann oder das Seminar aus anderen für den Veranstalter wichtigen Gründen nicht (mehr) durchgeführt werden kann. Die Teilnehmer werden diesfalls umgehend informiert. Bereits eingezahlte Seminarbeiträge werden rückerstattet oder auf Wunsch für ein anderes Seminar angerechnet, darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Die AAP GmbH behält sich das Recht vor, Änderungen von Seminaren im inhaltlichen und zeitlichen Bereich, im Preis sowie bezüglich Seminarort und Termin jederzeit vorzunehmen.

§3 Abs. 4. Zahlungsbedingungen

Für Seminare erhält der Teilnehmer bis 14 Tage vor Seminarbeginn eine Rechnung mit Zahlschein zugesandt. Der Seminarbeitrag ist bis spätestens eine Woche vor Seminarbeginn zu überweisen. Der Seminarplatz ist erst mit Bezahlung des Seminarpreises fix. Gerichtsstand ist Wien. Es gelten ausschließlich schriftliche Vereinbarungen. Mündliche Nebenabsprachen sind nicht rechtsgültig.

§3 Abs. 5. Kosten

Die Teilnahmegebühren sind bei den jeweiligen Veranstaltungen gesondert ausgewiesen. In den angeführten Teilnahmegebühren sind die Kosten für Unterlagen sowie Pausengetränke inbegriffen.

§3 Abs. 6. Zeugnisse, Zertifikate und Bestätigungen

Nach Besuch eines Seminars und vollständiger Bezahlung der Kursgebühr erhalten die Teilnehmer je nach Seminartyp und Seminarbedingung entweder ein Zeugnis (bei Seminaren mit entsprechender Prüfung), ein Zertifikat oder eine Bestätigung.

§3 Abs. 7. Teilnahmevoraussetzungen

Für die Teilnahme an den hier gegenständlichen Seminaren sind weder Vorwissen noch Vorpraxis notwendig. Der Teilnehmer erklärt, in guter körperlicher und geistiger Verfassung zu sein und übernimmt hierfür selbst die Verantwortung.

§3 Abs. 8. Datenschutz

Persönliche Daten werden elektronisch erfasst, bearbeitet und vertraulich behandelt. Sie dienen ausschließlich AAP - internen Zwecken, außer wenn für den Teilnehmer eine Weiterleitung im jeweils nötigen Umfang erforderlich ist. Mit der Anmeldung erteilt der Teilnehmer sein Einverständnis zur automationsunterstützten Verarbeitung seiner Daten und, dass er über weitere Seminare/Veranstaltungen per E-Mail informiert wird. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Weiters erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass sein Name und seine Adresdaten zur Erleichterung der internen Kommunikation an Vortragende und mit der Organisation des Seminarbetriebs betraute Personen weitergegeben werden.

§3 Abs. 9 Haftung

Die AAP haftet Teilnehmern für Personenschäden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für Vermögensschäden und darüber hinausgehende Schäden haftet AAP den Teilnehmern lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§4. Allgemein gültige Schlussbestimmungen

Die von AAP ausgestellten Rechnungen sind sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig. Sämtliche Überweisungen erfolgen auf Gefahr des Auftraggebers und sind derart vorzunehmen, dass der Rechnungsbetrag spätestens 8 Tage nach Rechnungserhalt auf dem von AAP bekanntgegebenen Konto gut gebucht ist. Sämtliche Bankspesen gehen ausnahmslos zu Lasten des Auftraggebers. Im Verzugsfalle werden sofort fällige Verzugszinsen in der Höhe von 8% per anno für die gesamte Verzugsdauer verrechnet. Insbesondere können laufende oder weitere Aufträge des säumigen Schuldners bis zur Bezahlung der fälligen Beträge zurückgestellt werden. Im Falle der Säumnis verpflichtet sich der Auftraggeber, die bei AAP anfallenden Mahnspesen und alle zur Verfolgung der Ansprüche auflaufenden Kosten, Barauslagen aus welchem Titels auch immer zu bezahlen. Weiters hat der Auftraggeber neben allfällig gerichtlich bestimmten Kosten auch sämtliche vorprozessuale Kosten eines Anwaltes oder Inkassobüros, insbesondere jedoch die Betreuungskosten des Kreditschutzverbandes von 1870 gemäß Verordnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Gebühren der Inkassoinstitute, BGBl.Nr.141/1996, zu vergüten. Eingehende Zahlungen werden zuerst auf Zinsen und Spesen und zuletzt auf die reinen Rechnungsbeträge angerechnet. Rechnungsreklamationen müssen schriftlich erfolgen und werden nur innerhalb von 8 Tagen ab Ausstellungsdatum der Rechnung anerkannt. Im Falle der Anwendung des Reverse Charge durch den ausländischen Unternehmer, verpflichtet sich dieser, diesen Umsatz im Rahmen seiner Umsatzsteuer-Voranmeldung zu erfassen und seinem Finanzamt zu melden.

Für sämtliche Streitigkeiten zwischen AAP und dem Kunden im Geltungsbereich dieser AGB wird als Gerichtsstand ausdrücklich das sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart. Es gilt in jedem Fall österreichisches Recht. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB und des Individualvertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung weitestgehend entspricht.